



## § 10 Sonstige Kosten

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der Grabstelle folgende Kosten erhoben:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Für die jährliche Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen stehenden baulichen Anlagen pro Grabstätte und Jahr | 1,00 €   |
| 2. | Für die Abfallbeseitigung und Containerleerung je Grabstelle  | 1,50€    |
| 3. | Unterhaltung von Grabstellen bei Einebnung vor Ablauf des Nutzungsrechtes pro Jahr  | entfällt |
| 4. | Für die Rasenmähd und Baumpflege  | 12,00 €  |
| 5. | Für die Sachkosten der Friedhofsverwaltung und Versicherung   | 4,00 €   |
| 6. | Für Ausbesserungen, Reparaturen und Betriebsstoffe  | 1,50 €   |

Die Kosten für Friedhofsunterhaltung (Friedhofsunterhaltungsgebühr) sind jeweils am 30.06. des Jahres zur Zahlung fällig und betragen  
20,00 € für die Einzelwahlgrabstätte und Urnenwahlgrab  
40,00 € für die Doppelwahlgrabstätte.